

Der Mühlenberg-Krimi Wie aus einem sensiblen Standort am Nationalpark ein Windvorranggebiet wurde

Der geplante Windpark Mühlenberg liegt unmittelbar am Nationalpark Kellerwald-Edersee. Genehmigt wurden sechs Anlagen des Typs Nordex N149 mit jeweils 238,55 m Gesamthöhe und 4,5 MW Leistung. Das Regierungspräsidium Kassel erteilte die Genehmigung 2023.

Diese Seite dokumentiert die wesentlichen Streitpunkte hinter unserer Flyer-Seite 2. Wir unterscheiden dabei bewusst zwischen **belegbaren Tatsachen, Bewertungen der beteiligten Gutachter und Behörden sowie unseren Schlussfolgerungen** daraus.



1. Wie wurde der Mühlenberg überhaupt Windvorranggebiet?

Im Teilregionalplan Energie Nordhessen wurde der Bereich Mühlenberg als Vorranggebiet für Windenergienutzung ausgewiesen. Der Teilregionalplan wurde von der Regionalversammlung beschlossen; das RP Kassel beschreibt selbst, dass die Regionalplanung für die Ausweisung der Windvorranggebiete zuständig ist und Natur- und Artenschutz dabei zu den maßgeblichen Faktoren gehören.

?

Die Standort-Steckbriefe KB 85 Mühlenberg zum Entwurf gegenüber der Finalfassung der 2. Offenlegung des Regionalplanes unterscheiden sich grundlegend. Hier war offenbar bereits ein Gutachter (wer?) im Auftrag von VEW der Auslöser. Nach unseren Erkenntnissen fielen vier Windvorranggebiete genau bei diesem Schritt aus der Regional-Planung heraus, von denen mindestens zwei naturschutzrechtlich weniger wertvoll und konfliktträchtig waren. Der Mühlenberg verblieb unerklärlicherweise als Windvorranggebiet in der Planung.

Unser zentraler Kritikpunkt: Im Laufe der Planung veränderte sich die naturschutzfachliche Bewertung des Standortes erheblich. Der Anwalt des für uns klagenden Regionalverbandes hakte nach und bekam die Auskunft: „die Abwägungsprotokolle seien nicht mehr auffindbar“. Dies wurde auch in der Verhandlung vor dem OVG (Juli 2026) zur Klage gegen die Genehmigung des Windparks angesprochen. Dem wurde aber nicht weiter nachgegangen.

Dokumente / Links:

[Teilregionalplan Energie Nordhessen – Plantext, RP Kassel](#)

[Umweltbericht zum Teilregionalplan Energie Nordhessen, RP Kassel](#)

[Windenergie und Zuständigkeiten beim RP Kassel](#)

2. Ausgerechnet am Nationalpark Kellerwald-Edersee

Der Landschaftspflegerische Begleitplan selbst stuft den Nationalpark in die **höchste Landschaftswertstufe IV** ein: Landschaften mit „sehr hoher Bedeutung“ für Landschaftspflege und naturbezogene Erholung.

Gleichzeitig bewertet der UVP-Bericht (Bioline) die Auswirkungen des Windparks auf **Landschaftsbild und Erholung insgesamt lediglich als „mittel“** und kommt zu dem Ergebnis, die Auswirkungen seien nicht erheblich nachteilig im Sinne des UVPG.

Besonders bemerkenswert ist die Aussage zum Nationalpark:

„Für das weitgehend geschlossene Waldgebiet der Nationalparkkulisse konnten keine Austauschbezüge oder Wechselwirkungen hinsichtlich der durch Windkraft gefährdeten, einschlägigen Zielarten des Nationalparks hergestellt werden.“

Genau hier liegt einer unserer grundsätzlichen Kritikpunkte: **Ökologische Lebensräume und Tierpopulationen enden nicht an administrativ gezogenen Schutzgebietsgrenzen.**

Dokumente:

- UVP-Bericht Windpark Vöhl-Mühlenberg
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- NABU-Stellungnahme / NABU-Gutachten
- Stellungnahme des Nationalparks

3. Rotmilan: erst übersehen – dann Ausnahmegenehmigung zur Tötung.

Erst Im Genehmigungsverfahren wurden durch Einwender im Umfeld der geplanten Anlagen drei besetzte Rotmilanhorste in unmittelbarer Nähe der Anlagen (550m und zwei Horste unter 500m Abstand) dokumentiert. Für Konflikte mit dem Rotmilan wurden schließlich artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen (zur Tötung) und Abschaltauflagen vorgesehen.

Der UVP-Bericht kommt dennoch zu dem Ergebnis, erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte seien unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen nicht anzunehmen. Er formuliert sogar: „Letztlich leistet das geplante Vorhaben einen Beitrag zum Klimaschutz, durch den auch die biologische Vielfalt gestützt werden kann.“

Unsere Frage: Wird hier noch ergebnisoffen geprüft, ob ein Standort für Windkraft geeignet ist – oder werden auftretende Naturkonflikte nur noch genehmigungsfähig gemacht?

Dokumente:

- Avifaunistischer Fachbeitrag Bioline
- Artenschutzbeitrag Bioline
- NABU-Kartierungen
- Ausnahmegenehmigung Rotmilan
- Abschaltauflagen

4. „Nicht kompensierbares“ Landschaftsbild – 92.089,46 Euro

Der Landschaftspflegerische Begleitplan bezeichnet die durch die Anlagen entstehenden Landschaftsbildbeeinträchtigungen ausdrücklich als „**nicht kompensierbar**“. Sie werden deshalb durch eine Ersatzzahlung abgegolten.

Für alle sechs Anlagen und eine Betriebsdauer von 30 Jahren beträgt diese Ersatzzahlung insgesamt: **92.089,46 Euro**

Das entspricht rechnerisch lediglich:

511,61 Euro je Windrad und Jahr.

Der Betrag ergibt sich ausdrücklich dadurch, dass die Berechnung wegen der auf 30 Jahre befristeten Genehmigung mit dem Faktor 0,3 angesetzt wird.

Demgegenüber ergab eine große deutsche RWI-Untersuchung, dass Windenergieanlagen im näheren Umfeld mit erheblichen Immobilienwertverlusten verbunden sein können; in betroffenen Fällen können dies **mehrere zehntausend Euro je Haus** sein.

[RWI – „Local Cost for Global Benefit: The Case of Wind Turbines“](#)

5. Der EX-EX-Bürgermeister von Vöhl – mit auffallend vielen Funktionen

Herr Plünnecke war langjähriger Bürgermeister von Vöhl. Nach öffentlich zugänglichen Quellen war er außerdem zehn Jahre bis 2021 Mitglied der **Regionalversammlung Nordhessen**, langjährig politisch im Kreis Waldeck-Frankenberg tätig und engagierte sich im **Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee** sowie bei der **Energie Waldeck-Frankenberg**.

2014/2015 wurde er zudem Geschäftsführer der LEDA GmbH. An dieser Gesellschaft war die VEW beteiligt; zu diesem Zeitpunkt hatte Herr Plünnecke zugleich Aufsichtsratsmandate bei EWF und VEW. **Diese Personalunion führte damals bereits zu öffentlicher Kritik von CDU und Freien Wählern.**

Wir behaupten damit **keine rechtswidrige Einflussnahme**. Wir dokumentieren jedoch eine bemerkenswerte Häufung von Funktionen in genau den Bereichen, die beim Mühlenberg zusammentreffen: **Kommunalpolitik, Regionalplanung, Energieunternehmen und Naturpark.**

[ekom21: Bundesverdienstkreuz für Harald Plünnecke – Übersicht seiner Funktionen](#)

[HNA: Plünnecke soll Mandat bei EWF niederlegen](#)

[HNA: Plünnecke wird Geschäftsführer](#)

6. Nationalpark? Anderswo schafft man Abstand

Wesentlich gibt es nur einen umstrittenen Windpark in England, der die 1km Entfernung unterschreitet und einen Windpark am Nationalpark Wattenmeer, der aber wegen seiner enormen Fläche nicht mit dem Mühlenberg vergleichbar ist. Auf der restlichen Welt werden teils Schutzzonen von mehreren Kilometern eingehalten. Auch beim Nationalpark Bayerischer Wald wurde bereits 2014 ausdrücklich eine **1.000-Meter-Abstandszone** zur Windenergienutzung beschlossen.

Warum gilt dieser Schutzgedanke nicht auch am einzigen Nationalpark Hessens, der aufgrund seiner geringen Größe und gerade im Nordbereich eine ausgedehntere Schutzzone bedürfte?

7. Mit zweierlei Maß: Mühlenberg und Schwerin

Am Mühlenberg sollen die Anlagen unmittelbar vor der Nationalparklandschaft errichtet werden. Bioline bewertet die Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Erholung dennoch insgesamt nur als „mittel“.

In Schwerin wurde dagegen zum Schutz des UNESCO-Welterbes eigens eine Sichtfeldstudie erstellt. Dabei wurde ein Gebiet von **40 km Umkreis** um das Residenzenensemble untersucht; Ziel war ausdrücklich, die „visuelle Integrität“ des Welterbes gegenüber raumwirksamen Eingriffen wie Windkraftanlagen zu schützen.

[Sichtfeldstudie zum UNESCO-Welterbe Schwerin](#)

[Nordkurier:](#) Zwei geplante Windparks vor dem Aus, Behörde lehnt Windparks ab

Fazit:

Sicherlich ist nicht jeder einzelne Vorgang Beweis für ein Fehlverhalten.

Aber das Gesamtbild wirft Fragen auf.

Ein Standort unmittelbar am Nationalpark wird planerisch verfügbar gemacht. Gutachten sind intranaparent, hoch fragwürdig und Antragssteller-gefällig. Widersprechende naturschutzfachliche Einwände des Nationalparks und ein ausführliches Gutachten des NABU-Hessen, der die Situation über Jahre bewertet, führen nicht zum Ausschluss des Standortes, sondern nur zu Ausnahmegenehmigungen und Auflagen. Entscheidende Abwägungsprotokolle sind später „nicht mehr auffindbar“. Gleichzeitig treffen kommunale, energiepolitische und planerische Interessen auf engem Raum zusammen.

Wir werden weiter recherchieren und informieren.